

# Vereinfachter Untersuchungsbericht

Unfall mit einem Fallschirm am 05.06.2003, um ca. 13:23 Uhr UTC, in einem  
Maisfeld neben dem Sportplatz Lochen, Gemeinde Lochen, A-5221, Bezirk  
Braunau, Oberösterreich

GZ.: 2024-0.108.698

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes, Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Wien, 2024. Stand: 13. Februar 2024

## **Vereinfachter Untersuchungsbericht**

Dieser vereinfachte Untersuchungsbericht wurde von der Leiterin der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes genehmigt.

## **Copyright und Haftung:**

Das Urheberrecht und die Nutzungsrechte liegen beim Medieninhaber. Die Erstellung, die Verwendung und die nicht kommerzielle Wiedergabe von Kopien sowie der auszugsweise Abdruck sind nur mit Quellenangabe gestattet. Jede andere Verwendung, insbesondere die kommerzielle Verwendung oder Weitergabe sowie die Erstellung und Verbreitung von veränderten, gekürzten oder in Fremdsprachen übersetzten Versionen dieses Berichts, ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Medieninhabers zulässig.

Alle datenschutzrechtlichen Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[bmk.gv.at/impresum/daten.html](https://bmk.gv.at/impresum/daten.html)

## **Vorwort**

Die Untersuchung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Unfalluntersuchungsgesetz – UUG 2005, BGBl. I Nr. 123/2005 idgF.

Da sich der gegenständliche Vorfall vor Inkrafttreten des UUG 2005 ereignet hat, ist die Untersuchung gemäß der Übergangsbestimmung des § 28 Abs. 1 UUG 2005 nach den Vorschriften des Flugunfall-Untersuchungs-Gesetzes – FIUG, BGBl. I Nr. 105/1999, aufgehoben durch BGBl. I Nr. 123/2005, mit einem Bericht abzuschließen.

Der Bericht hat sich in seinem Inhalt nach Art und Umfang des Unfalles oder der Störung zu richten. Die gegenständliche Untersuchung wird mit einem vereinfachten Untersuchungsbericht gemäß § 11 Abs. 4 FIUG abgeschlossen. Der vereinfachte Untersuchungsbericht hat lediglich Angaben über die an dem Vorfall beteiligten Luftfahrzeuge und den Hergang des Vorfalles zu enthalten.

Zweck der Untersuchung von Unfällen und schweren Störungen ist ausschließlich die Feststellung der Ursache des Unfalles oder der schweren Störung zur Verhütung künftiger Unfälle oder schwerer Störungen. Die Untersuchung dient nicht der Feststellung des Verschuldens oder der Haftung.

Der Bericht ist so formuliert, dass die Anonymität aller an dem Vorfall beteiligten natürlichen oder juristischen Personen gewahrt wird.

Alle in diesem Bericht angegebenen Zeiten sind in UTC angegeben (Lokalzeit = UTC + 2 Stunden).

## **Hinweis**

Der Umfang der Untersuchung hat sich nach dem Ausmaß und der Art des Unfalles oder der Störung sowie nach den voraussichtlichen Erkenntnissen für die Verbesserung der Sicherheit zu richten. Das Untersuchungsverfahren ist unter Berücksichtigung dieser Ziele einfach und zweckmäßig durchzuführen.

Die Untersuchung ist ein Verfahren zum Zweck der Verhütung von Unfällen und Störungen, das die Sammlung und Auswertung von Informationen, die Erarbeitung von Schlußfolgerungen einschließlich der Feststellung der Ursachen und gegebenenfalls die Erstellung von Sicherheitsempfehlungen umfasst. Die Ermittlung der Ursachen dient nicht der Feststellung des Verschuldens oder der Haftung.

## Inhalt

<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>Einleitung .....</b>	<b>6</b>
<b>Sachverhalt .....</b>	<b>7</b>
1.1 Beteiligtes Luftfahrzeug/Beteiligte Luftfahrzeuge.....	7
1.2 Hergang.....	7
1.3 Personenschäden.....	8
1.4 Schäden am Luftfahrzeug .....	8
1.5 Andere Schäden.....	9

# Einleitung

Der Bereitschaftsdienst der Flugunfalluntersuchungsstelle wurde am 05. Juni 2003 um ca. 13:35 Uhr UTC von der Such- und Rettungszentrale RCC der Austro Control GmbH ACG über den Vorfall informiert. Gemäß § 1 Abs. 1 Flugunfall-Untersuchungs-Gesetz - FIUG wurde eine Untersuchung des Vorfalles eingeleitet.

Die Einleitung der Untersuchung erfolgte somit vor dem Inkrafttreten des Unfalluntersuchungsgesetzes UUG 2005 und vor der Errichtung der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes (SUB). Die SUB hat in weiterer Folge die gegenständliche Untersuchung übernommen. Aufgrund der Vielzahl der damals eingeleiteten Untersuchungen sowie wegen zwischenzeitlich fehlender personeller Ressourcen hat sich eine erhebliche Anzahl an nicht abgeschlossenen Untersuchungen von lange zurückliegenden Vorfällen ergeben. Die SUB ist nunmehr bestrebt, diesen Rückstand ehestmöglich abzarbeiten.

Die gegenständliche Untersuchung wird daher mit einem vereinfachten Untersuchungsbericht abgeschlossen, wie dies gemäß § 11 Abs. 4 Flugunfall-Untersuchungs-Gesetzes – FIUG bei Unfällen und Störungen, deren Untersuchungsergebnisse nicht von wesentlicher Bedeutung für die Sicherheit der Luftfahrt sind, vorgesehen ist. Eine Anhörung (Stellungnahmeverfahren) hat in derartigen Fällen gemäß § 10 Abs. 3 FIUG zu unterbleiben. Der vereinfachte Untersuchungsbericht enthält lediglich Angaben über die an dem Unfall beteiligten Luftfahrzeuge und den Unfallhergang (§ 11 Abs. 5 FIUG).

# Sachverhalt

## 1.1 Beteiligtes Luftfahrzeug/Beteiligte Luftfahrzeuge

<b>Betreiber:</b>	Sportverein
<b>Luftfahrzeugart:</b>	Fallschirm
<b>Staatszugehörigkeit:</b>	Österreich
<b>Unfallort:</b>	Maisfeld neben dem Sportplatz Lochen, Gemeinde Lochen, A-5221, Bezirk Braunau, Oberösterreich
<b>Koordinaten:</b>	ca. 48°0'34,79" N, 013°10'27,99" E
<b>Ortshöhe über dem Meer:</b>	ca. 517 m
<b>Flugphase:</b>	Landeanflug
<b>Absetzluftfahrzeug:</b>	Pilatus PC-6 Turbo Porter
<b>Ziel:</b>	Sportplatz Lochen

## 1.2 Hergang

Flugverlauf und Hergang wurden aufgrund der Aussagen der Insassen des Absetzluftfahrzeuges, von Fallschirmspringerkollegen am Boden, in Verbindung mit den Erhebungen der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Mitarbeiter der Flugunfalluntersuchungsstelle wie folgt rekonstruiert:

Ein Sportverein veranstaltete vom 05.06.2003 bis 10.06.2003 in Lochen einen Europacup Bewerb in der Sportart des Fallschirmzielspringens. Am 05.06.2003 wurden dazu Trainings sprünge absolviert. Der später an diesem Tag Verunglückte war Mitglied des Vereins und wirkte bei dieser Veranstaltung als freiwilliger Mitarbeiter bzw. Helfer mit. Am Europacup Bewerb selbst nahm er nicht aktiv teil, jedoch war es den Mitarbeitern und Helfern gestattet, an diesem 05.06.2003 an dem Übungsspringen teilzunehmen, sofern sie selbst Fallschirmspringer sind. Diese Gelegenheit wurde vom verunfallten Fallschirmpiloten wahrgenommen.

Im Luftfahrzeug zum Absetzen der Fallschirmspringer befanden sich der Pilot, ein Co-Pilot und vier abzusetzende Fallschirmspringer. Gemäß Angaben der Zeugen öffnete sich der Fallschirm des in weiterer Folge verunglückten Fallschirmpiloten nach dem Abspringen aus

dem Flugzeug normal und es gab keine Anzeichen während des Fluges, welche auf Probleme bzw. etwaige Schwierigkeiten mit der Ausrüstung bzw. dem Fallschirm hingedeutet hätten. Beim Landeanflug auf den Sportplatz in Lochen schätzte der Fallschirmpilot mit hoher Wahrscheinlichkeit die Höhe unzutreffend ein und flog daraufhin eine Kurve.

In weiterer Folge stürzte der Fallschirmspringer nach dieser Kurve in ein neben dem Sportplatz befindliches Maisfeld. Er schlug dabei hart mit dem Kopf und der Brust auf dem Boden auf. Die Rettungskette wurde in Gang gesetzt und vom eingetroffenen Arzt und den Sanitätern des Roten Kreuzes wurden bis zum Eintreffen des Rettungshubschraubers Wiederbelebungsversuche durchgeführt. Der Notarzt konnte jedoch nur mehr den Tod des verunfallten Fallschirmspringers feststellen.

Die Flugunfalluntersuchungsstelle stellte den Fallschirm samt Gurtzeug sicher und es wurde eine Obduktion des verunfallten Fallschirmpiloten angeordnet. Es lagen zum Zeitpunkt des Unfalls keinerlei Hinweise auf eine vorbestandene psychische oder physische Beeinträchtigung des Piloten vor. Es herrschten zum Unfallzeitpunkt gute Wetterbedingungen mit wolkenlosem Himmel, einer Temperatur von ca. 30 Grad Celsius und leichtem Wind mit ca. 5 Meter pro Sekunde.

### 1.3 Personenschäden

Tabelle 1 Personenschäden

Verletzungen	Besatzung	Passagiere	Andere
Tödliche	1		
Schwere			
Leichte/Keine			

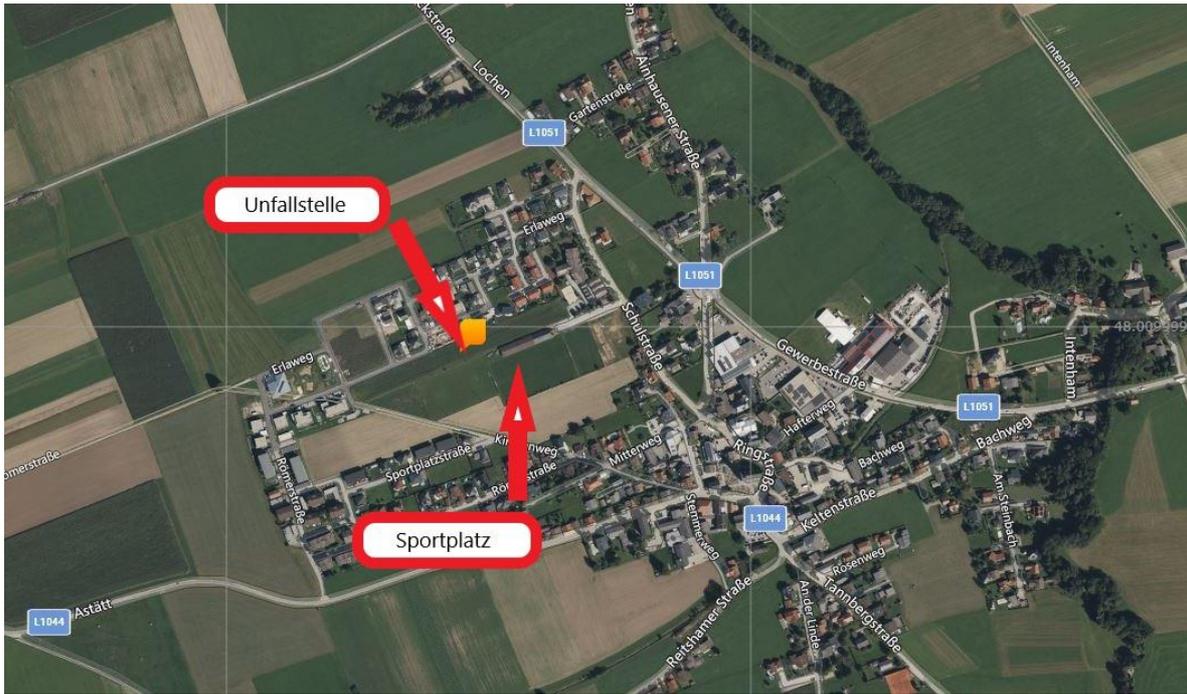
### 1.4 Schäden am Luftfahrzeug

Nicht zutreffend.

## 1.5 Andere Schäden

Im Maisfeld entstand geringer Flurschaden.

Abbildung 1 Unfallstelle im Maisfeld neben dem Sportplatz der Gemeinde Lochen



Quelle: Koordinaten Umrechner / FUS

**Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 1 711 62 65-0

[fus@bmk.gv.at](mailto:fus@bmk.gv.at)

[bmk.gv.at/sub](https://bmk.gv.at/sub)